Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 33

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

örtliche voer versonelle Andentungen, Misverständnisse veranlassen krunte. Besweise hiesen liegen vor. Bereits haben Kreisspnoden eine berartige Anschuldigung von sich abgelehnt — theils in ruhig würdiger Haltung, wie Aarwangen, theils in etwas leivenschaftlichem Tone, wie Burgdorf. Mit öffentlicher Nennung der Betressenden würde solchen Erklärungen der Faden abgeschnitten. Wir konnenns zu dieser Nennung nicht entschließen, denn es ware für sie eine Brandsmarkung. Und zu die sem Umftand, daß nämlich die öffentliche Bezeichnung zweier oder dreier Lehrer als Gebetsverächter unter uns die Bedeutung und den Charafter einer Brandmarkung hätte — zu diesem Umstand wünschen wir sowohl dem Lehrerstand, als der lieben Jugend und dem Bernervolke Glück, denn es spricht vielleicht nichts so bestimmt für die christliche Gestunung und Wirksamseit der Lehrer, als gerade er — dieser Umstand. Sollte man aber deshalb nicht behaupten dürsen, daß es "Unkraut" unter dem Waizen gebe? Deer sollten wir in blindem Eiser dieses ohne Weiteres ausreuten? Weder das Eine noch das Andere; denn — fehlte mir die Liebe, so war ich ein tönend Erz*)... Densnoch dursten wir es nicht unterlassen, die in Nr. 25 enthaltene Rüge zu bringen. Das "Schw. Volksschulblatt" hat auch Pslichten gegen Gott und — "Gottesdienst geht allewege über Menschendienst"...

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieß starb zu Hoswyl Hr. Dr. Theodor Müller aus Mecklenburg, früher während mehr als 30 Jahren Lehrer in Hoswyl, später eine zeitlang am Proghmnasium in Bern angestellt und in letzter Zeit Seskundarschulinspektor des Kantons. Er hatte seit zwei Monaten an der Gangrena senilis gelitten.

— Eine Bergleichung. (Korresp.) Ein Nachbar, der mitunter seine Zeitung mir zu lesen gibt, meinte letter Tage: Gellet, Schulmeister, wäret dir Bundesrath; vot Himmel, nüntusig Fr. jest, das wär afe sich. I will wette, d'r lugtet de gli nümme so mager dri. Es cha si, sagte ich, i wär ebe de nit Schulmeister g'si; i bi froh, das i nit so viel ha muß. I weiß mit Nüt sast nüt a z'sa, was wett i mit dem Vielen thu? — Aber doch ohni Sorge lebe? sagte er. Ich entgegnete: Jä lue Peter, es ist so wie's geng g'si ist: Erst we di Große asa g'schände, salle Vrösmeli für die Chline abe. We ni nume chli gnüger z'esse hät, was i öppe erlide mag. Aber e so erleidet mer z'lebe vo Tag zu Tag. He me cha luege, sagt er und geht.

Margan. Ein schönes Jugendfest. Um 17. Juli wurde von den Schulen in Narau, oder besser gefagt, von der Stadt Narau das jährliche Jusgendsest gefeiert. Die vorhergehende Gewitternacht erfüllte manches junge und alte herz mit banger Sorge, es möchte auf die ängstliche Nacht ein Regentag folgen. Allein es sind in der Welt gar viele Sorgen eitel. Der himmel gab der dürstenden Erde bloß seinen erfrischenden Morgensegen, und das Wetter war wieder gut.

Noch brummte es im schwarzen Gewölf, als die Kanonen ter Kadetten tie Festsignale gaben, worein die Musik wirbelnd und schmetternd sich mischte Um 8 Uhr bewegte sich unter dem Klang der Glocken der lange Zug der Schuljugend, der Behörden, Lehrer und Aeltern durch den Spalier der Kadetten in die Kirche. Es war rührend, als die festliche Jugend, wie Engel in Menschengestalt, die Kirche mit ihrem Schmuck und ihren einfachen, schönen Gefängen füllte und zu einem wahren Haus Gottes verklärte. Vor der würdigen Predigt des Herrn Pfarrer Garonne sang sie: "Wer nur den lieben Gott läßt walten, "nach derselben: "Sag, wo ist ein erhabner Land."

Am Mittag sammelte der Stadtrath die Mitglieder der hohen Regierung, die Schulbehörden, die Lehrer der verschiedenen Anstalten und andere Festfreunde zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Freien. Hernach begannen die Kadetten mit einem grotesten Freikorps von jungen Bürgern ihre Waffenspiele, die trefflich

^{*)} Und ber Redaftor bes Bolfsichulblattes glaubt, burch eine Reibe von Sahren binreichend feine Liebe gum Lehrerstand bewiesen gu baben!

ausgeführt wurden. Kanonendonner, Jäger: und Belotonsseuer, Bulverdampf, brennende Barafen, Alles schrecklich, aber ohne Blut. Die Mädchen hatten sich unterdessen zum fröhlichen Tanze auf der Schanze gerüset und gestärkt. Nachdem dann auch die Kadetten ihre Erfrischung erhalten, kam die Freude auf dem ganzen Festplate in harmonisch rhythmische Bewegung. Alles heiter und hellauf bis Schlag 10 Uhr. Da gebot der Erziehungsdirektor nach Mitgabe des Programmes der Schuljugend halt. Das junge Völklein hat sich wacker und würdig gehalten.

Unser immer frifche Sanger Reftor Em. Frohlich fang bem Baterlande, bem Kanton, und ber Gemeinte folgenden Segensspruch jum schönen, lieblichen

Refte :

Herz und Hand laßt uns erheben für das thenre Baterland, Mög' ihm Gott den Segen geben wie sich's neu und fest verband. Abgethan die letten Reste nun der Unterthanenschaft, Sei die Schweiz der Freiheit Feste, Necht und Eintracht ihre Krast. Also schlägt das Herz entgegen auch der Heimath an der Nar; Seht im reichsten Erntesegen rings die Schönheit wunderbar. Wachse, was wir Gutes streuen, wie nun Korn und Wein gedeiht! Wöge start und frisch erneuen Nargan's Volk sich jeder Zeit! Unstre liebe Stadt nicht minder halte Gott in seiner Hut; Mit der Jahl der schönen Kinder wachse jedes edle Gut! Wöge reines Licht erhellen jeden Pfad und aller Sinn, So gesund ein Vorn ihr quellen, daß Verjüngung sei darin!

Baselland. Schulrechnung. Die Erziehungsbirestion stellt über die geprüften Schulrechnungen des Bezirfs Arlesbeim Antrage, Die von ter Regierung in folgender Beife genehmigt werben : In Bezug auf Das Schulrechnungswefen bes gangen Kantons. 1) Die Erg. Direftion wird beauftragt, ein Formular und Borichriften für die Stellung der Schulrechnungen zu entwerfen und vorzulegen; 2) die Begirfsitatthalteramter werden verpflichtet, die Rechnungen vor der Gin= fendung bezüglich der Form und arithmetischen Richtigfeit genau zu prüfen und allfällige Berftofe bagegen von ben Rechnungestellern abanbern zu laffen; 3) bie Statthalterämter follen es einführen und darüber wachen, daß von nun an in jeder Gemeinde ein Doppel ber Rechnung in einem befondern Buche eingetragen und alle Beifungen der Gemeinde und ber Oberbehörden ter Zeitfolge nach hinter ben badurch berührten Rechnungen erscheinen; 4) die Justigdirektion wird eins geladen, fich mit der Erziehungsbireftion in's Ginvernehmen zu fegen, auf welche Beife bie Mangel in Ausführung ber Gefenesbestimmungen über Schulverfaum= niffe am besten befeitigt werden fonnen ; 5) bie Juftigdireftion moge begutachten, ob nicht in Betracht ber fogen. Ausburgergelber die bisherigen gefeglichen Be, ftimmungen, wonach die Betrage je qu 1/3 der Gemeindes, ber Schuls und der Armenkaffe zufommen follen, abzuändern feien.

Freiburg. Ortsschulbehörden. Es muß bemerkt werden, daß die Mitwirfung in Vollziehung der Schulverordnungen Seitens der Ortsschulbehörden im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt. Sie besuchen die Schulen zu selten und find in der Bestrasung der unbegründeten Absenzen zu lax. Ferner geben sie zu viel Bakanzen. Monatliche Schulvisiten wären sehr vortheilhaft für das Gedeiben der Schule. Durch sie verschwinden die Borurtheile gegen die Schule; während die Lehrer dadurch zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe aufsgemuntert werden. In den Schulgemeinden, wo die Behörden ihren Pflichten genau nachkommen, hat man turchgängig einen großen Fortschritt der Kinder und Eiser und Muth beim Lehrer bemerkt.

Luzern. Lehrersemin ar. Bor une liegen die Berhandlungen der gesmeinnützigen Gesellschaft der Seftion Luzern über tie von der Direktion der schweiz, gemeinnützigen Gesellschaft zur Behandlung gestellten Seminarfrage. Der herr Referent Seminardirektor Dula bespricht darin die Berhältnisse des Luzerner-Seminars mit einer folden Gründlichkeit, daß wir une nicht enthalten können, den Lesern des "Schw Volksschulblattes" nächstens in einem besondern Artikel einläßlich darüber Mittheilung zu machen.